

NATURSTROM-LIEFERVERTRAG

NaturStromHandel GmbH
Mindener Straße 12
40227 Düsseldorf
www.naturstrom.de

Kundenservice-Center
(Mo. bis Fr. von 9 bis 17 Uhr)
Tel **0211-77900-444**
Fax **0211-77900-599**



1. Auftraggeber/Rechnungsanschrift (hier bitte die Daten wie beim Vorversorger eintragen)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Frau Herr Firma

Vorname: _____ Nachname: _____

Firma/Geschäft/Verein/etc.: _____ Straße: _____ Haus-Nr.: _____ Ggf. Zusatz: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

1.1 Lieferanschrift/Abnahmestelle (nur ausfüllen, falls abweichend von 1.)

Straße: _____ Haus-Nr.: _____ Ggf. Zusatz: _____

PLZ: _____ Ort: _____

2. Günstiger Preis für Neukunden – Preisgarantie bis 31.12.2009!

Preis pro Kilowattstunde:
19,90 Cent/kWh
(Inkl. 1,25 Cent/kWh brutto Neuanlagenförderung)

Monatlicher Grundpreis:
7,95 Euro/Monat

**Mit 10 Euro
Startguthaben!**

Ich möchte noch mehr für die Neuanlagenförderung leisten und verdopple meinen Förderbeitrag auf 2,50 Cent/kWh brutto. Der Preis je kWh beträgt damit für mich 21,15 Cent/kWh und 7,95 Euro/Monat Grundgebühr.

100% Erneuerbare Energien, zertifiziert nach dem Grüner Strom Label e.V., inkl. Neuanlagenförderung. Diese Preise sind Endpreise inkl. aller Steuern und Abgaben. Zusätzliche Kosten fallen nicht an. Dieses Angebot gilt nicht für Gewerbekunden mit einem Verbrauch über 10.000 kWh. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot.

3. Angaben zur Stromversorgung

naturstrom für mein neues Zuhause (Hier bitte das Datum und ggf. den Zählerstand eintragen, ab dem Sie die Stromkosten übernehmen.)

Zählernummer (ggf. nachreichen): _____ Mein Jahresstromverbrauch (kWh): _____

Datum der Wohnungsübernahme: _____ Zählerstand (ggf. nachreichen): _____

naturstrom für meine jetzige Wohnung/mein jetziges Haus:

Zählernummer (ggf. nachreichen): _____ Mein Jahresstromverbrauch (kWh): _____

Bisheriger Stromversorger: _____

Oder

4. Auftragserteilung

Ich beauftrage die NaturStromHandel GmbH mit der Lieferung von elektrischer Energie in Höhe meines Gesamtbedarfs für die oben bezeichnete Stromabnahmestelle. Ich beauftrage und bevollmächtige die NaturStromHandel GmbH, meinen gegenwärtig mit dem bisherigen Stromversorger bestehenden Stromversorgungsvertrag zu kündigen und sofern notwendig die erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich Kenntnis genommen. Sie waren diesem Vertrag angefügt.

Ich ermächtige die NaturStromHandel GmbH hiermit widerruflich, die fälligen Abschlags- und Rechnungsbeträge von folgendem Konto einzuziehen:

Name des Kontoinhabers (Falls abweichend vom Auftraggeber): _____ Geldinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Datum: _____ Unterschrift Auftraggeber: _____

Widerrufsbelehrung

Mir ist bekannt, dass ich den Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: NaturStromHandel GmbH, Mindener Straße 12, 40227 Düsseldorf.

5. Sonstige Angaben

Wie sind Sie auf naturstrom aufmerksam geworden? _____ **VP - 103** _____
Vertriebspartner/-aktion

Sonstige Bemerkungen: _____

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BELIEFERUNG MIT STROM VON ENDKUNDEN IM DEUTSCHEN NIEDERSPANNUNGSNETZ

(Stand 1. April 2006)

1. Geltungsbereich und Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Belieferung mit Strom zwischen dem jeweiligen vertragsschließenden Strombezugskunden (nachfolgend "KUNDE") und der NaturStromHandel GmbH (nachfolgend "NATURSTROM"). Abweichende Geschäftsbedingungen eines KUNDEN haben keine Gültigkeit. Vereinbarungen zwischen NATURSTROM und dem KUNDEN, die von diesen AGB abweichen, bedürfen der Schriftform, auf die nicht verzichtet werden kann.

NATURSTROM ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Zustimmung des KUNDEN gilt dabei als erteilt, wenn der KUNDE nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht; die vorgenannte Frist von vier Wochen beginnt ab dem Zeitpunkt, in welchem der KUNDE die neuen AGB unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderung erhalten hat. Die NATURSTROM wird den KUNDEN dabei ausdrücklich darauf hinweisen, dass die neuen AGB Gültigkeit erlangen, wenn der KUNDE dem nicht widerspricht.

2. Verwendung Dritter, Rechtsnachfolge

NATURSTROM darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen.

Tritt an Stelle der NaturStromHandel GmbH ein anderes Unternehmen, welches die Versorgung mit elektrischer Energie zum Geschäftsgegenstand hat, in die sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem KUNDEN ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des KUNDEN. Der Wechsel ist dem KUNDEN jedoch mitzuteilen. Ist der KUNDE nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen.

3. Art und Umfang der Versorgung

Im Rahmen dieses Vertrages wird Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 V oder Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 V geliefert. Der Kunde deckt dabei seinen gesamten Strombedarf durch NATURSTROM ab. Die Verpflichtung zur Lieferung ruht, solange NATURSTROM durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Umstände, deren Beseitigung wirtschaftlich unzumutbar wäre, gehindert ist.

NATURSTROM liefert umweltfreundlichen Strom, d.h. keinen Strom aus Atom- oder Kohlekraftwerken. Die genaue Zusammensetzung des Stroms wird durch NATURSTROM gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Stromherkunftsnachweis regelmäßig veröffentlicht und dem KUNDEN auch im Zuge der Jahresrechnungen mitgeteilt.

4. Umweltnutzen

NATURSTROM und der KUNDE wollen den Neubau von Erzeugungsanlagen für Strom aus regenerativen Energien wie Sonne, Wind, Wasser und Biomasse fördern. Durch seine Wahl eines konkreten Produktes der NATURSTROM definiert der KUNDE den Betrag, der je gelieferter Kilowattstunde Strom zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen soll. Dieser Förderbetrag wird an die NATURSTROM AG weitergeleitet, welche die Verwendung der Mittel im Einklang mit ihren veröffentlichten Kriterien vornimmt und die dafür durch unabhängige Zertifizierungsinstitute, wie dem Grünen Strom Label e.V., überprüft wird.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung und Umzug

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, er hat keine Mindestlaufzeit. Die Vertragserfüllung beginnt unmittelbar im Anschluss an die Beendigung des Vertrages mit dem bisherigen Versorger. Der Vertrag kann jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig.

Bei einem Umzug des KUNDEN besteht das Vertragsverhältnis fort. Der KUNDE teilt seine neue Lieferanschrift NATURSTROM mindestens 6 Wochen vor dem Einzug mit.

Wird der Bezug von Elektrizität ohne schriftliche Kündigung eingestellt, so haftet der KUNDE der NATURSTROM für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises in Höhe des von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauchs und für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen.

6. Vollmachterteilung

Der KUNDE erteilt NATURSTROM mit Auftragserteilung eine Vollmacht für alle für den Stromanbieterwechsel relevanten Vorgänge. Dadurch ist NATURSTROM in der Lage, den gesamten Lieferantenwechsel und die Strombelieferung für den KUNDEN zu organisieren.

7. Mess- und Steuereinrichtungen

Der KUNDE haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Mess- und Steuereinrichtungen, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Der KUNDE verpflichtet sich, Verlust, Schädigung oder Störung dieser Einrichtungen NATURSTROM und dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

8. Stromentgelt und Preisanpassungen

Erhöhen oder vermindern sich zukünftig Umsatzsteuer oder Stromsteuer, so werden die vereinbarten Strompreise mit Wirksamkeit der gesetzlichen Regelung entsprechend angepasst. Der KUNDE wird über die Anpassung der Preise spätestens mit der nächsten Rechnungsstellung informiert.

NATURSTROM kann die Preise nach billigem Ermessen an die Entwicklung der Kosten anpassen. Preisänderungen müssen dem Kunden mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt werden. Der KUNDE hat bei einer solchen Preiserhöhung das Recht, den Stromliefervertrag binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe der Erhöhung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Die Preisanpassung tritt für ihn dann bis zur Vertragsbeendigung nicht in Kraft.

9. Zählerablesung, Abrechnung und Zahlung

Die Zählerstände werden in der Regel durch den örtlichen Netzbetreiber oder den KUNDEN abgelesen; liegen NATURSTROM keine abgelesenen Zählerstände vor, kann NATURSTROM den Verbrauch schätzen.

Innerhalb des Abrechnungszeitraums, der 12 Monate nicht wesentlich überschreiten sollte, werden von NATURSTROM monatliche Abschlagszahlungen auf das erwartete Jahresentgelt erhoben. Bei einer Veränderung der voraussichtlichen Liefermenge oder des Preises können die Abschläge entsprechend angepasst werden.

Abschläge und Rechnungen werden zu dem von NATURSTROM angegebenen Zeitpunkt fällig. Mit der Zahlungsaufforderung ist für die jeweilige Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt. Nach Überschreiten dieser Frist gerät der Kunde in Verzug.

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagszahlungen berechtigen nur dann zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung, soweit offensichtliche Fehler vorliegen. Gegen Ansprüche der NATURSTROM kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

10. Kundendaten und Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Stromlieferungsvertrag anfallenden, auch personenbezogenen Daten werden von NATURSTROM gespeichert und verarbeitet. Nur soweit für die Vertragsdurchführung erforderlich, werden Daten an energie-wirtschaftliche Dienstleister, Vorlieferanten und den zuständigen Netzbetreiber weitergegeben, ansonsten gibt NATURSTROM die Daten nicht an Dritte weiter. Der KUNDE teilt NATURSTROM Änderungen zu seiner Person oder Abnahmestelle wie Namens-, Bankverbindungs- oder Adresswechsel unverzüglich mit.

11. Haftung

Für Schäden, die ein KUNDE durch Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten der Stromversorgung erleidet, haftet NATURSTROM gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden“ (Bundesgesetzblatt 1979, Teil I, S. 684 ff) in jeweils gültiger Fassung; derzeit §6. Zusammengefasst haftet NATURSTROM danach für Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (auch eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen) und bei Schäden an Leib oder Gesundheit des Kunden für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit. Bei grob fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung von NATURSTROM auf 2.500 Euro pro Kunde beschränkt.

Schadensersatzansprüche des KUNDEN verjähren, wenn der Ersatzberechtigte von dem Schaden und den Umständen, aus denen sich seine Anspruchsberechtigung ergibt, Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen, in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, spätestens aber fünf Jahre nach Entstehung des Anspruchs. Dies gilt nicht für Schäden am Leben, Körper oder an der Gesundheit und nicht bei vorsätzlich verursachten sonstigen Schäden.

Der vollständige Text des § 6 der AVBeltV ist unter <http://www.naturstrom.de/hintergrundinfo/gesetze.htm> abrufbar und wird auf Nachfrage des KUNDEN kostenlos übersandt.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke. Der KUNDE und NATURSTROM werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die der ursprünglichen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt.

Ergänzend finden die Bestimmungen der AVBeltV Anwendung, soweit sie auf das Vertragsverhältnis anwendbar sind.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der NATURSTROM. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.